

Armenpflege und Berufsberatung

Autor(en): **Ballmer, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **45 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

45. JAHRGANG

Nr. 2

1. FEBRUAR 1948

Armenpflege und Berufsberatung¹⁾

Von Fritz Ballmer, Berufsberater, Basel

Inhalt.

- I. Einleitung: Gemeinsame Ziele. Sinn und Zweck einer Berufslehre. Die Löhne Ungelernter. Preisgabe des gelernten Berufes. Erziehung zur Arbeit im Elternhause. Minderbemittelte. Kinder aus entlegenen Gegenden.
- II. Aufgabe, Organisation und Methode der Berufsberatung.
- III. Die Grenzen der Berufsberatung. — Stipendien. — Die Berufsausbildung. Lehrwerkstätten. — Teilerwerbsfähige.
- IV. Blick in die Zukunft.

I.

Unser gemeinsames Ziel. Wer das Arbeitsgebiet des Armenpflegers und dasjenige des Berufsberaters kennt, wird sich kaum wundern, wenn Armenpflege und Berufsberatung in einem Titel zusammengefaßt werden. Aufgabe des Armenpflegers ist es vornehmlich, Menschen, Familien, die sich wirtschaftlich nicht selbst erhalten können, zu *unterstützen*. Hatte diese wirtschaftliche Hilfe früher oft „Almosen-Charakter“ angenommen, so ist sie in den letzten Jahren weitgehend zur *erzieherischen Fürsorge* ausgebaut worden, die nicht nur für den Augenblick helfen will, sondern vorsorglich bestrebt ist, die nächste und übernächste Generation *beruflich und wirtschaftlich* derart zu fördern, daß diese sich nicht nur selbst erhalten, sondern als wertvolle Glieder der Volksgemeinschaft aufbauend mitzuarbeiten vermögen. — Mit besonderer Sorgfalt betreut deshalb der Armen-

¹⁾ Auf Wunsch des Zentralsekretariates des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, das wir um einen orientierenden Artikel über die Aufgabe der Berufsberatung baten, stellt uns der Autor in freundlicher Weise den vorliegenden Aufsatz zur Verfügung.

Die Redaktion.

Wenn nachstehend der Einfachheit halber nur von Armenpflegern, Berufsberatern und Knaben die Rede ist, so sind diese Begriffe natürlich sinngemäß auch auf die Fürsorgerinnen, Berufsberaterinnen und Mädchen anzuwenden.

Der Verfasser.

pfleger jene Kinder fürsorgebedürftiger Familien, die im Begriffe stehen, nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht *ins Erwerbsleben hinauszutreten*. Das ist aber ein Teil der gleichen Knaben und Mädchen, mit denen sich auch *die Berufsberatung* zu befassen hat.

Die Berufsberatung hat die Aufgabe übernommen, der gesamten Jugend durch eine zweckmäßige Beratung bei der Berufswahl und später durch eine wirksame Lehrlingsfürsorge den Eintritt in einen Beruf zu ermöglichen und zu erleichtern, welcher der Neigung und der beruflichen Eignung der Ratsuchenden am besten entspricht und welcher auch Befriedigung und bestmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu bieten vermag. — *Hat es überhaupt einen Sinn, in der gegenwärtigen Zeit der Hochkonjunktur eine lange und unter Umständen verhältnismäßig teure Berufslehre zu absolvieren?* Ist es nicht einträglicher, eine gut bezahlte Stelle als Ausläufer oder Hilfsarbeiter anzunehmen? Leider verfallen viele Eltern und Jugendliche dieser falschen Rechnung und diesem Trugschluß, um diese Lösung später bitter zu bereuen. — Mit voller Überzeugung können und müssen Armenpfleger und Berufsberater vor der Umgehung einer Berufslehre, sofern der Ratsuchende hierfür geeignet ist, *warnen*, denn es kann zahlenmäßig nachgewiesen werden, daß nach zuverlässigen Angaben über die Lohnverhältnisse z. B. in der Metallindustrie (die bevorzugten Berufe unserer Knaben) ein *gelernter* Metallarbeiter pro Jahr mindestens über Fr. 700.—, d. h. in 40 Jahren über Fr. 30 000.— *mehr verdient, als ein angelernter oder ungelernter Arbeiter*. Daß eine Berufslehre außerdem *eine überaus wertvolle Charakterbildung* bedeutet, und daß der gelernte Arbeiter durchschnittlich regelmäßiger beschäftigt und weniger krisenempfindlich ist, sollte unter keinen Umständen außer acht gelassen werden. — Andererseits birgt das rasche und viele Geldverdienen für unsere Jugendlichen *große Gefahren* in charakterlicher und sittlicher Hinsicht in sich, was leider durch die Vormundschaftsbehörden und Jugendgerichte überzeugend nachgewiesen worden ist. Wer sich eingehend mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt befaßt, wird sich fragen, *warum besonders seit der Zeit der Überbeschäftigung mancher Berufstätige seinen gelernten Beruf verläßt*, um hauptsächlich als Hilfs- oder Fabrikarbeiter tätig zu sein? — Der Gründe sind gar mancherlei: Nennen wir voraus jenen Umstand, daß schon die Berufswahl in manchen Fällen unüberlegt getroffen wurde, daß Schulaustretende oft aus Kurzsichtigkeit und Bequemlichkeit von seiten der Eltern und namentlich wegen scheinbarer geringer Ausbildungskosten einen Beruf ergreifen, zu dem sie weder Neigung, noch die nötige berufliche Eignung mitbringen. Wieviele Knaben wurden doch z. B. in eine Bäckerlehre „versorgt“, weil sie hier ohne Lehrgeld bei Kost und Logis 3 Jahre „versorgt“ sind, unbekümmert um die späteren unsichern Existenzmöglichkeiten. Kein Wunder, daß bald nach der Lehre solche ihren Beruf verlassen, um irgendwo im Bauhandwerk oder in einem Fabrikbetrieb unterzutauchen!

Wer berufs- und lebensstüchtig werden soll, muß bereits im Elternhaus und in der Schule jener Erziehung teilhaftig werden, die zu einem gesunden Berufs- und Lebensethos führt. Die Arbeit soll nicht als Last und Strafe, sondern als sittliche Pflicht, als „Helfen- und Mitarbeitendürfen“ in der Familie und in der Volksgemeinschaft empfunden werden. Glückliche jene Eltern, denen es gelingt, ihre Kinder zu freudigem Mithelfen anzuspornen! Dieses, den kindlichen Kräften angepaßte Mitarbeiten, ist z. B. in Bauern-, z. T. auch noch in Handwerkerfamilien eine natürliche Selbstverständlichkeit; man findet es aber auch in kinderreichen Arbeiterfamilien, währenddem besonders in den Städten die körperliche Betätigung der Kinder in vielen Familien bewußt oder unbewußt vernachlässigt wird. — *Frei-*

willige Handarbeitskurse und Freizeitwerkstätten wollen darum mithelfen, diese Lücken auszufüllen.

Aber nicht nur Arbeitsfreudigkeit tut not; wer im Berufe und im Leben vorwärtskommen will, *muß auch Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß, Ausdauer und Höflichkeit besitzen*, muß seinen Eltern, Geschwistern und den andern Mitmenschen gegenüber ein freundliches, offenes, gemütvolltes Wesen offenbaren, ohne welche Eigenschaften ein verständnisvolles Zusammenarbeiten und ein gegenseitiges Vertrauen undenkbar sind. — Leider haben besonders die Kriegs- und Nachkriegsjahre in dieser Hinsicht nicht nur bei unserer Jugend, sondern auch bei den Eltern und „Älteren“ viel Schaden angerichtet. Erziehen heißt aber vor allem *Vorleben!* Wenn wir deshalb auf dem Gebiete der Jugenderziehung ein Stück vorwärts kommen wollen, müssen wir die mannigfachen Auswüchse eines gesunden Sportes und besonders die seit Kriegsende „orkanartig“ brandende Vergnügungssucht eindämmen und in vernünftige Bahnen lenken. Wir müssen vor allem wieder *ein gesundes Familienleben* anstreben und dafür sorgen, daß Herzens- und Gemütsbildung wieder zu ihrem Rechte kommen, auf daß alles, was wir fühlen, denken und tun, in der Seele seinen Ursprung habe. — *Die Vorbereitung auf die Berufswahl* nimmt im Elternhause ihren Anfang, dort, wo Vater und Mutter ihren Kindern von ihrem eigenen Beruf und vom Segen der Arbeit erzählen. Im Familienkreis und in der Schule erfahren die Kinder aus berufenem Munde, *daß jede vernünftige und tüchtige Arbeit den Menschen adelt und ihn glücklich macht.* In diesen Kreisen sollte den Kindern auch eine gesunde Einschätzung der verschiedenen Berufe zum Bewußtsein gebracht werden. — Krankt die heutige Zeit nicht daran, *daß die akademischen und kaufmännischen Berufe überschätzt werden?* Treibt nicht die *Titelsucht* auch bei uns (und gar nicht nur unter den Männern) die sonderbarsten Blüten? *Unterschätzen* wir nicht zu Unrecht *die handwerklichen Berufe*, jene Arbeit, die mit dem wunderbarsten Werkzeug, das Gott dem Menschen geschenkt hat, ausgeführt wird? — Weder Stand, noch Titel, noch Diplom sollte in der Bewertung eines Menschen den Ausschlag geben, *sondern vor allem sein Charakter, seine Fähigkeit und Leistungsfähigkeit.* Tüchtig und leistungsfähig wird aber auf die Dauer nur jener Berufstätige, der zum gewählten Beruf eine seelisch verankerte Beziehung hat und die notwendigen beruflichen Voraussetzungen in geistiger und körperlicher Hinsicht mitbringt. — Mit dem trügerischen Wunsche „Die Kinder sollen es einmal besser haben als wir“ wählen Eltern oft für diese einen Beruf, dessen Anforderungen die Kinder nicht gewachsen sind, weshalb sie nie berufsfreudig und berufstüchtig werden können. Statt dessen schwinden Freude an der Arbeit und Selbstvertrauen immer mehr, und enttäuscht kehren solche früher oder später ihrem falsch gewählten Beruf den Rücken. Wieviel Leid, Tragik und verlorenes Lebensglück bergen doch gerade die Schicksale solcher Enttäuschten in sich!

Gar oft kommt der Armenpfleger in die Lage, zu entscheiden, *ob auch Minderbemittelte* — besonders aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus — eine *Berufslehre absolvieren sollen?* Uns scheint es nach Berücksichtigung aller Faktoren grundsätzlich das Richtige zu sein, *daß jedem Kinde*, das die notwendigen Voraussetzungen in geistiger und körperlicher Hinsicht erfüllt, *eine Berufslehre ermöglicht werde.* — Gewiß werden die Ausbildungskosten im ersten Augenblick in manchen Fällen verhältnismäßig hoch und die hierfür benötigten Mittel kaum auftreibbar erscheinen; allein ein ruhiges Überlegen und Rechnen wird bald zur überzeugten Einsicht führen, *daß sich derart angelegtes Kapital unter allen Umständen reichlich verzinsen und sogar amortisieren wird.* Denn es gibt für einen jungen Menschen *keine*

bessere „Versicherung“ fürs Leben, als *charakterliche und berufliche Tüchtigkeit*. (Wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden könnten, soll später erörtert werden.) — Ist es nicht so, daß insbesondere bei armen kinderreichen Familien die zuständigen Behörden immer wieder in Versuchung kommen, die älteren Kinder „vorerst mitverdienen und später eine Berufslehre absolvieren zu lassen?“ Die Erfahrung zeigt aber, daß diese „Erstgeborenen“ in den meisten Fällen eine Berufslehre gewollt oder ungewollt „verpassen“ und dann dazu verurteilt sind, zeitlebens als Hilfsarbeiter oder Handlanger ihr Brot zu verdienen, um früher oder später mit ihrer eigenen Familie der öffentlichen Fürsorge wiederum zur Last zu fallen.

Im gleichen Falle, wie die Minderbemittelten, befinden sich viele *Kinder entlegener Gebirgsgegenden*, die keine Gelegenheit haben — mangels Lehrstellen in ihrem Wohnort oder in erreichbarer Nähe — einen Beruf zu erlernen, oder die die Mittel für einen *entfernten Lehrplatz mit Kost und Logis* nicht aufzubringen vermögen. Wieviel hochwertige Arbeitskräfte hiedurch unserer Volkswirtschaft entzogen werden, ist nicht abzuschätzen, und wie vielen Menschen deswegen das Glück gesunden beruflichen Schaffens versagt bleibt, kann nur geahnt werden. Und doch scheint uns — wie wir weiter unten ausführen werden — daß auch für diese Bergkinder eine Lösung gefunden werden sollte und könnte.

II.

Die bisherigen Ausführungen haben bereits eine Reihe von Problemen aufgezeigt, die sich dem Armenpfleger bei der Betreuung schulaustretender Kinder stellen; sie befriedigend zu lösen, wird nicht immer leicht sein. Deshalb möchte *die Berufsberatung* dem Armenpfleger helfen, alle diese Fragen abzuklären, damit eventuell gemeinsam eine zweckmäßige Lösung gefunden werden kann. Als ob es nicht auch ohne Berufsberatung gehen könnte! Gewiß; denn es gibt erfreulicherweise immer wieder aufgeweckte, initiative und klar denkende Knaben und Mädchen, die zusammen mit ihren Eltern eine in jeder Hinsicht befriedigende Berufswahl zu treffen verstehen. Und glücklicherweise gibt es auch viele kluge, lebenserfahrene Armenpfleger, die schwierige Situationen glänzend zu meistern vermögen. — Allein das Berufs- und Wirtschaftsleben hat sich in den letzten Jahrzehnten derart geändert, daß demjenigen, der sich nicht berufsmäßig und täglich mit diesen Fragen beschäftigen kann und muß, die Übersicht über die heutigen Berufsmöglichkeiten verloren geht, und daß er die Anforderungen, die Berufe und Wirtschaft stellen, nicht mehr zu beurteilen vermag. *Deshalb wurde die zielbewußte Berufsberatung zum notwendigen Hilfsmittel*, das Eltern und Jugendlichen, Armenpflegern und andern Fürsorgestellen, sowie der gesamten Volkswirtschaft jederzeit zu unentgeltlicher Verfügung stehen soll. Denn *Aufgabe der Berufsberatung* ist es, den Jugendlichen nicht nur Aufklärung zu geben über Wesen und Anforderungen der einzelnen Berufe und deren Bildungswege, sie nicht nur jenen Beruf finden zu lassen, der ihrer Neigung und Eignung am besten entspricht, sondern auch dafür zu sorgen, daß *allen* Berufen unserer Wirtschaft tüchtiger Nachwuchs zugeführt werde. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, steht der Berufsberater in ständiger Fühlung mit dem Wirtschaftsleben, mit den Vertretern der Berufsstände der Arbeitgeberschaft, der Arbeitnehmerschaft und mit den einzelnen Betriebsinhabern. — Die Inanspruchnahme der Berufsberatung ist *freiwillig*, sie soll und wird auch weiterhin eine freiwillige Institution bleiben, und der Rat, den der Berufsberater Jugendlichen, Eltern und andern Interessenten erteilt, ist *unverbindlich*. Die Entscheidung darüber, welchen

Beruf der Ratsuchende ergreifen soll, liegt immer bei den Eltern und dem Jugendlichen selbst; denn diese haben letzten Endes die Verantwortung, bzw. die Folgen dieses Entschlusses zu tragen. — Die Berufsberatung ist eine verhältnismäßig junge Institution im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft; sie ist hervorgegangen aus dem Lehrlingspatronat, das sich hauptsächlich zur Aufgabe stellte, den Schulentlassenen gute Lehrstellen zu verschaffen und sie während der Lehrzeit moralisch und finanziell zu unterstützen. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt wurden, zeigten aber eindrucklich, daß es zweckmäßig, ja sogar unumgänglich sei, der Placierung in Lehrstellen *eine eingehende Beratung* zur Abklärung aller Faktoren, die bei der Berufswahl beachtet werden sollten, *vorausgehen zu lassen*. So wurden die Berufsberatungsstellen ins Leben gerufen, vorerst in den Städten, bald aber auch in den Bezirken und größeren Gemeinden. Die Berufsberatung ist keine Krisenerscheinung, sie ist vielmehr ein unentbehrliches Hilfsmittel für unsere Volkswirtschaft geworden und wurde deshalb notwendig, weil sich der Einzelne bei der stürmischen Entwicklung von Technik und Wissenschaften im Berufsleben nicht mehr allein zurechtfinden kann und deshalb der sachgemäßen Orientierung und Aufklärung bedarf. — Heute ist ein ganzes Netz von haupt- und nebenamtlichen Berufsberatungsstellen über die ganze Schweiz verteilt, und bereits 1917 wurde der „Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge“ gegründet; das *Zentralsekretariat*, das von 1931—1945 nebenamtlich und seit 2 Jahren von einem hauptamtlichen Sekretär betreut wird, befindet sich gegenwärtig in *Zürich, Seefeldstraße 8*. *Die Hauptaufgabe dieses Verbandes bildet die fortlaufende Aus- und Weiterbildung der Berufsberater* in ihrer verantwortungsvollen Arbeit, damit sie mit den neuesten Erkenntnissen, Hilfsmitteln und Methoden bekannt gemacht werden und damit arbeiten können.

Wie arbeitet die Berufsberatung? Ihre Tätigkeit umfaßt in der Hauptsache zwei Gebiete: *1. die generelle und individuelle Aufklärung und Beratung* der Jugendlichen und Eltern, der Meisterschaft und der Öffentlichkeit *und 2. die Lehrstellen-Vermittlung*. Mittels Aufsätzen in der Presse, mit Broschüren und Zeitschriften berufskundlichen Inhaltes, durch Klassenbesprechungen, Betriebsbesichtigungen und Elternabenden wird allen Interessenten Gelegenheit geboten, sich über Berufsmöglichkeiten, Anforderungen und wirtschaftliche Aussichten in den verschiedenen Berufen und Berufsgruppen orientieren zu lassen. — Aufgabe der individuellen Beratung ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Lehrerschaft, dem Arzte und u. U. auch mit dem Psychologen oder Psychotechniker *Neigung und Eignung* des Berufsanwärters abzuklären, um derart eine befriedigende Berufswahl zu ermöglichen. — Die Mehrzahl der Ratsuchenden wird von der Mutter, ein weiterer Teil vom Vater und ein kleiner Rest von beiden Eltern begleitet. Dabei fällt immer wieder auf, wie verhältnismäßig wenig Zuverlässiges die Eltern über ihre Kinder auszusagen wissen, wie selten sie vorher das Problem der Berufswahl mit ihrem Kinde erörtert haben und in wievielen Fällen sie ihre Kinder immer wieder überschätzen. Daß dazu viele Eltern und Kinder dem „zugeflüsterten Rat von allen Seiten“ gedankenlos ein williges Ohr leihen, erschwert in manchen Fällen eine objektive Beratung außerordentlich. — Wir Berufsberater sind deshalb froh, daß wir uns vertrauensvoll an die Lehrerschaft der Schulaustretenden wenden dürfen; denn er, der Lehrer, der den Schüler 2, 3, 4 oder mehr Jahre lang täglich an der Arbeit, in der Pause, beim Spiel und noch bei andern Gelegenheiten beobachten konnte, er kann uns zuverlässig berichten, in welcher Richtung der Schüler besonders begabt ist, und ob er auch jene *Charaktereigenschaften* mitbringt, die für eine erfolgreiche Lehre unerlässlich

sind. Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgedrungen, daß für die Berufstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur Intelligenz, Wissen und manuelle Geschicklichkeit, *sondern vor allem auch gute Charaktereigenschaften ausschlaggebend sind.*

Daß der *Gesundheit* des Berufsanwärters größte Beachtung geschenkt wird, liegt auf der Hand; erfreulicherweise werden die Schüler bereits während ihrer Schulzeit in 8 Kantonen durch einen hauptamtlichen Schularzt, in den übrigen durch Privatärzte in ihrer gesundheitlichen Entwicklung überwacht. Zeigen sich bei einem Ratsuchenden Verdachtsmomente auf gesundheitliche Störungen, dann wird der Schul- oder Hausarzt konsultiert. Vor allem muß darnach getrachtet werden, daß schwächlichen, *körperlich* zurückgebliebenen Schülern genügend Zeit zu gesundheitlicher Erstarkung gelassen wird, *bevor* sie eine Lehrstelle antreten. Für Stadtkinder würde in solchen Fällen ein vertraglich geregeltes „*Landjahr*“ Wunder wirken, wovon wir uns in Basel während der Kriegszeit eindrucklich überzeugen konnten. Von 155 in ein solches Landjahr placierter Knaben kehrten 152 gesund, frisch und arbeitsfreudig in die Stadt zurück; nur 3 Buben schien ein solcher Aufenthalt nicht förderlich zu sein. — Aber es gibt am Ende der obligatorischen Schulzeit auch *geistig* zurückgebliebene Schüler, die vielleicht von Geburt an, infolge schwerer Krankheiten oder aus andern Ursachen ihren Kameraden im Unterricht nicht zu folgen vermochten. Solche Schüler müssen mit besonderer Sorgfalt, Rücksichtnahme und Takt untersucht und beurteilt werden. — Wir in Basel sind in der glücklichen Lage, einen tüchtigen und erfahrenen *Schulpsychologen* zu besitzen, der solche Schüler prüft und uns die entsprechenden Ratschläge übermittelt. Herr Prof. Dr. Probst, der langjährige Erfahrungen über Begabungstypen besitzt, versucht, mittels Arbeitsproben und Tests abzuklären, ob der Kandidat vermutlich *einer Lehre überhaupt gewachsen sei*, ob an ihn höhere, mittlere oder nur bescheidene Anforderungen *bezüglich des technischen Verständnisses* gestellt werden dürfen, ob der Kandidat am besten mit grobem, mittlerem oder feinerem *Material oder Werkzeug* arbeitet. Er berichtet uns auch, ob der Prüfling rasch oder langsam, sorgfältig oder oberflächlich arbeitet, so daß wir nun an Hand dieses Wortberichtes in Verbindung mit unseren Wahrnehmungen und den Mitteilungen der Eltern und Lehrer in der Lage sind, zu erkennen, welche Berufsgruppe für den Kandidaten in Frage kommen kann. Wo kein Schulpsychologe zur Verfügung steht, wird es zweckmäßig sein, besonders in schwierigen Fällen einen *Psychotechniker* zu Rate zu ziehen. „Die Psychotechnik ist angewandte Psychologie; sie ist eine Technik mit wissenschaftlichen Grundsätzen und steht demnach gewissermaßen zwischen Wissenschaft und Praxis. — Die psychotechnische Eignungsuntersuchung ist ein wertvolles Hilfsmittel im Dienste der Berufsberatung; denn der Psychotechniker sucht den Ratsuchenden besser zu verstehen, um ihm besser helfen zu können.“ (Nach P. Silberer.) Daß seit Jahren von der Berufsberatung auch *Eignungsprüfungen* mit Erfolg durchgeführt und dabei auch Fachleute beigezogen werden, sei ganz besonders vermerkt. — Diese eben geschilderten Untersuchungsmethoden bezwecken, den Ratsuchenden von verschiedenen Beobachtern unter möglichst günstigen Voraussetzungen zu beurteilen. Dabei möchten wir den werdenden Menschen *in seiner Ganzheit* erfassen und zu verstehen suchen und möchten namentlich auch seine *Charaktereigenschaften* mitberücksichtigen. — Darum wird sogar hin und wieder der Fall eintreten können, daß ein Ratsuchender, der bei der Eignungsuntersuchung nicht besonders gut abschneidet, zweifelsohne *aber wertvolle Charaktereigenschaften besitzt*, dennoch für einen Beruf empfohlen werden kann. — (Wer sich eingehend über „Die Eignungsunter-

suchung im Dienste der Berufswahl“ orientieren lassen möchte, lese den „Tagungsbericht“ einer im Dezember 1946 in Zürich durchgeführten öffentlichen Arbeitstagung, die das Problem der „Eignungsuntersuchung im Dienste der Berufswahl“ erörterte. Der Bericht kann als Sonderdruck aus der Zeitschrift „Berufsberatung und Berufsbildung 1947“ beim Zentralsekretariat des S. V. B. u. L. in Zürich bezogen werden).

Die Berufsberatung macht es sich auch zur Pflicht, *mit den Berufs- und Wirtschaftsverbänden engsten Kontakt zu suchen*, um über Berufsaussichten, Änderungen in der Struktur der einzelnen Berufe usw. auf dem Laufenden zu sein. Zeitschriften berufskundlicher, psychologischer, methodischer und wirtschaftlicher Natur, Tagungs- und Jahresberichte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen geben dem Berufsberater wertvollen Aufschluß über den *Arbeits- und Lehrstellenmarkt* unserer Volkswirtschaft. — Der Berufsberater arbeitet *auf weite Sicht*; er darf sich nicht von momentanen Erscheinungen irreführen lassen, sondern muß möglichst lange Zeitabschnitte überblicken, um zuverlässigen Rat erteilen zu können. Diese Beratung „auf weite Sicht“ ist nicht nur bei normalen Verhältnissen, sondern vor allem in Zeiten der Krise und der Hochkonjunktur notwendig.

III.

Der Berufsberatung sind aber Grenzen gesetzt. Sie kann weder fehlende Begabung, noch mangelhafte Erziehung und Schulung durch irgendein Zaubermittel ersetzen; in manchen Fällen wird es auch nicht möglich sein, Berufswünsche — besonders unter schwierigen, außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen — zu erfüllen, fehlende Lehrstellen „aus dem Boden zu stampfen“ oder z. B. in der gegenwärtigen Zeit der Überbeschäftigung den einzelnen Berufsgruppen genügend Lehrlinge zuzuweisen. — Wir Berufsberater sind aber der Überzeugung, daß die meisten berechtigten Wünsche befriedigt werden könnten, wenn sowohl die Wünsche der Ratsuchenden, als auch diejenigen der Lehrmeister in vielen Fällen nicht „zu hoch geschraubt“ wären. —

Wir haben bereits weiter oben darauf hingewiesen, daß grundsätzlich jedem Kinde, das die notwendige Eignung besitzt, eine Berufslehre ermöglicht werden sollte. Nun wird aber gerade der Armenpfleger in vielen Fällen deswegen vor ein schwieriges Problem gestellt, weil die erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Hier hat nun die Unterstützung der Eltern und des Lehrlings *durch ein Stipendium* einzusetzen. Dabei soll grundsätzlich vorausgeschickt sein, daß ein Stipendium für irgendeine Berufslehre *nie Almosen-Charakter* annehmen darf, sondern einzig und allein dafür bestimmt ist, *dem Minderbemittelten überhaupt eine Berufslehre zu ermöglichen*. — Der S. V. B. u. L. hat im Jahre 1940 ein neues, umfassendes „*Stipendien-Verzeichnis der Schweiz*“ herausgegeben, das u. E. in die Hand jedes Armenpflegers und Berufsberaters gehört. Dieses Verzeichnis enthält nicht nur wertvolle Aufsätze über die Berufsberatung: ihr Weg und ihr Ziel, über die Vergütung des Lehrmeisters an den Lehrling, es enthält auch Kostenvoranschläge für Berufslehren, ein Wort über Berufslehr-Versicherung *und orientiert* — kantons-, bezirks- und gemeindeweise — *über die gegenwärtigen staatlichen und privaten Stipendienmöglichkeiten*. Leider mußte bei dieser Zusammenstellung festgestellt werden, daß mancher Fonds im Laufe der Jahre „eingefroren“ ist, d. h. nicht mehr oder nur in seltenen Fällen benützt werden kann, weil die Zweckbestimmung dieser Fonds durch die seinerzeitigen Donatoren derart eng gefaßt wurde, daß die Voraussetzung für deren Verwendung heute nicht mehr erfüllt werden kann. — Hier eröffnet sich dem Armenpfleger und dem

Berufsberater eine erste Aufgabe: bei den zuständigen Behörden und in der Öffentlichkeit dafür einzutreten, daß auf rechtllichem Wege eine Lösung gefunden werde, die die Verwendung solcher brachliegender Fonds wieder ermöglicht. — Eine zweite Aufgabe dürfte darin bestehen, dahin zu wirken, daß bestehende Stipendien-Fonds erweitert und eventuell neue eröffnet werden, um nicht nur die Teuerung seit 1939 auszugleichen, sondern um auch die heute wesentlich teureren Ausbildungskosten eines Lehrlings decken zu können. Doch auch mit dieser Maßnahme dürften kaum überall genügend Mittel zur Verfügung stehen, um insbesondere minderbemittelte, kinderreiche Familien wirksam unterstützen zu können. Hier gilt es nun, durch Gemeinden und Kantone die fehlenden Mittel *auf dem Budget-Wege* bewilligen zu lassen. Was nützt z. B. einer Gemeinde ein „schlagreifer“ Wald hoch oben am entlegenen Berghang, wenn nicht ein gut angelegter Waldweg die Holzabfuhr ermöglicht? — Mit Tausenden von Franken wird deshalb der Waldweg gebaut; denn die Bürger und kantonalen Behörden haben die Mittel hierfür „als selbstverständlich“ zur Verfügung gestellt. *Ist aber unsere ins Erwerbsleben tretende Jugend nicht kostbarstes „Holz“, mit Geld kaum aufzuwiegen!* Und da sollte es nicht möglich sein, die erforderlichen Gelder aufzubringen? — Haben wir nicht im vergangenen Weltkrieg Millionen und immer wieder Millionen für Kriegsmaterial aller Art, für Luftschutzbauten usw. als „selbstverständlich“ ausgegeben. Und bringen wir nicht heute in der „Friedenszeit“ von neuem jährlich 400 Millionen für unsere Landesverteidigung auf! *Wer wagt es, unter solchen Umständen die Einsicht und Überzeugung nicht aufzubringen, für unsere nächste und übernächste Generation einige hunderttausend Franken jährlich aufzuwenden, um sie berufs- und lebensstüchtig werden zu lassen!* — In diesem Sinne einen eigentlichen Aufklärungs- und Werbefeldzug durchzuführen, wäre vornehmste und dankbare Pflicht der Berufsberater und Armenpfleger.

Wer einen Minderbemittelten zu beraten und placieren hat, versäume unter keinen Umständen, in erster Linie *ein genaues Budget* über die Kosten der in Aussicht genommenen Lehre aufzustellen, *bevor* diese angetreten wird. Dabei wird man zur Überzeugung kommen, daß die Ausbildungskosten *für eine Meisterlehre mit Kost und Logis* nicht höher, sondern eher billiger zu stehen kommt, als eine andere. Leider sind aber solche Lehrstellen mit Kost und Logis hauptsächlich wegen der Lebensmittelrationierung, aber auch aus anderen Gründen, in den Städten fast restlos und auf dem Lande weitgehend eingegangen. Und doch will uns scheinen, daß sich Fürsorgestellen in Verbindung namentlich mit jenen Berufsverbänden, die an chronischem Nachwuchsmangel leiden, bemühen sollten, bei ehrbaren, charaktervollen, kinderlosen Elternpaaren, bei Witfrauen, eventuell auch bei andern geeigneten Familien Plätze für Kost und Logis zu finden. — Da die wenigen bestehenden *Lehrlingsheime* ständig überfüllt sind, ließe sich auch die Schaffung neuer Heime ins Auge fassen. Wir glauben aber, daß solche kaum *aus öffentlichen Mitteln* finanziert werden würden, handelt es sich bei den Insassen doch meistens um orts- und kantonsfremde Zöglinge, wobei die Heimatgemeinden keine oder nur sehr geringe Beiträge leisten würden. — Ohne Zweifel wären infolge der heutigen Hochkonjunktur mit guten Geschäftsabschlüssen größere industrielle Betriebe in der Lage, neben den bereits bestehenden Lehrlingsheimen *neue* zu eröffnen, wobei aber darauf hingewiesen werden muß, daß damit der „Verstädterung und Verindustrialisierung“ weiterer Vorschub geleistet und die Abwanderung vom Lande unterstützt würde. Zweckmäßiger wäre es, unter Mithilfe von interessierten Berufsverbänden *auf dem Lande, insbesondere für Jünglinge aus Gebirgsgegenden* solche Unterkunftsorte bereitzustellen. (Schluß folgt.)